

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0148/15	02.07.2015
zum/zur		
F0092/15 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		
Bezeichnung		
Probleme mit dem Schulwechsel an weiterführende Schulen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	21.07.2015	

Mit der Anfrage F0092/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei bittet der Stadtrat den Oberbürgermeister um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder aus Ostelbien werden im Schuljahr 2015/16 davon in der Jahrgangsstufe 5 nach derzeitigem Stand betroffen sein und in welcher Weise wird bei der Entscheidung auf die berufliche und persönliche Situation der Erziehungsberechtigten Rücksicht genommen?

Es lagen für 56 Plätze 64 Anmeldungen mit Erstwunsch vor. Nach dem Losverfahren sind 14 Ablehnungsbescheide erteilt worden. In diesen Bescheiden wird über die Möglichkeit der Härtefallregelung informiert. Davon haben 14 Familien Gebrauch gemacht. Das Auswahlverfahren wird unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes nach sachgerechten Kriterien durchgeführt. Sachgerechte Kriterien sind neben dem Zufallsprinzip zum Beispiel Geschwister-kinder, gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes und unzumutbare Schulwege. Berufliche und persönliche Situationen der Erziehungsberechtigten sind keine sachgerechten Kriterien.

2. Wie werden die Auswirkungen für die betroffenen Kinder aus Ostelbien bewertet, die neben ihren Mitschülern nicht selten auch ihren bisherigen Freundeskreis in der Freizeit verlieren?

Die Auswirkungen werden als zumutbar eingestuft. Beim Wechsel in weiterführende Schulen ist ein Wechsel der Mitschüler und des Freundeskreises nicht vermeidbar und stellt keine besondere Härte dar.

Die in der Satzung über die Schülerbeförderung (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 31/13) definierte zumutbare Schulwegzeit wird zur zugeordneten Schule Gemeinschaftsschule „G. W. Leibniz“ nicht überschritten, ist somit zumutbar und stellt keine besondere Härte dar. In der Regel beträgt die Schulwegzeit für die betroffenen Schüler ca. 30 Minuten.

3. Welche Möglichkeiten haben betroffene Erziehungsberechtigte aus Ostelbien, Abhilfe zu erzielen und noch einen Platz für ihr Kind an der Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“ zu erhalten?

Die Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“ ist derzeit mit 56 Plätzen voll belegt, so dass keine Aufnahme weiterer Schüler erfolgen kann. Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen Platz an einer Gemeinschaftsschule, jedoch nicht an einer bestimmten Schule. Dieser Rechtsanspruch wurde grundsätzlich erfüllt.

4. Wie viele Kinder aus anderen Stadtteilen werden im Schuljahr 2015/16 in der Jahrgangsstufe 5 an der Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“ nach derzeitigem Stand lernen?

Aus anderen Stadtteilen lagen 5 Anmeldungen vor. Davon wurden im Losverfahren 3 Kinder aufgenommen. Es wurden 2 Ablehnungsbescheide erteilt, wobei ein Kind davon als Nachrücker aufgenommen werden konnte.

5. Wie hoch wird im Schuljahr 2015/16 der Anteil der Kinder aus anderen Stadtteilen insgesamt sein (absolut und relativ), die an der Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“ nach derzeitigem Stand lernen werden?

Die Öffnung der Schulbezirke der Gemeinschaftsschulen erfolgte zum Schuljahr 2014/15 aufwachsend mit Klassenstufe 5.

Somit kann die Aufnahme von Schülern aus anderen Stadtteilen nur für 2 Schuljahre dokumentiert werden. Im Schuljahr 2015/16 werden aus anderen Stadtteilen 10 Kinder die Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“ besuchen, davon 4 Kinder in Klassenstufe 5 (7 %) und 6 Kinder in Klassenstufe 6 (11 %).

Prof. Dr. Puhle